

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag in Tiefenbach, Rathaus am 10.10.2017

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Rudolf Radlmeier

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkel, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

Abwesend sind:

Mitglieder

Beck, Wolfgang

entschuldigt

Viethen, Ulrich Dr.

unentschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Antrag auf Baugenehmigung; xxxx, Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Hackschnitzellager und Heizraum auf der Fl.Nr. 310 Gemarkung Münchsdorf, xxx
3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; xxx; Errichtung eines überdachten KFZ-Stellplatzes auf der Fl.Nr. 704/29 der Gemarkung Ast, Ortsteil Heidenkam, xxxx
4. Antrag auf Baugenehmigung; xxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 37/13 Gemarkung Münchsdorf, Ortsteil Zweikirchen, xxxx
5. Antrag auf Vorbescheid; xxx, Umnutzung eines landwirtschaftlichen Lagergebäudes zu Praxisräumen und Ferienwohnung auf der Fl.Nr. 994/15 Gemarkung Tiefenbach, xxx
6. Auftragsvergabe; Medientechnik, Erweiterung Rathaus
7. Auftragsvergabe; Heizung/ Lüftung/ Kühlung/ Sanitär, Erweiterung Rathaus
8. Auftragsvergabe; Trockenbauarbeiten, Erweiterung Rathaus
9. Beschlussfassung über die Festlegung der Erschließungseinheit (Abrechnungsgebiet), Straßenausbaubeitrag Erschließungseinrichtung Straßenbeleuchtung Mitter-Untergolding
10. Beratung über die Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung
11. Verschiedenes

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 10.10.2017

TOP 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 26.09.2017 wurde genehmigt.

Ja: 13 Nein: 0 Enthalten: 2 Anwesend: 15

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung; xxx, Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Hackschnitzellager und Heizraum auf der Fl.Nr. 310 Gemarkung Münchsdorf, xxxx

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; xxxxx; Errichtung eines überdachten KFZ-Stellplatzes auf der Fl.Nr. 704/29 der Gemarkung Ast, Ortsteil Heidenkam, xxxxx

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

1. Baugrenzenüberschreitung (im Bereich der Garagenzufahrt)
2. Dachform (geplant Flachdach)
3. Dachdeckung
4. Dachneigung

Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Baugrenzenüberschreitung, Dachform, Dachdeckung und Dachneigung können nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden, weil die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu führen ist.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung; xxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 37/13 Gemarkung Münchsdorf, Ortsteil Zweikirchen, xxxxxx

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Baufenster Garage (Baugrenzenüberschreitung)
- Drehung der Hauptfistrichtung um 90°
- Geländeanschlüpfungen oder Abgrabungen (Das Bestandsgelände sollte teilweise um mehr als 1m abgegraben bzw. aufgeschüttet werden)

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 10.10.2017

Im Rahmen der Realisierung des Vorhabens ist eine Regenwasserpufferanlage entsprechend dem Kaufvertrag vom 19.06.2017, Urk.Nr. T1165 zu errichten.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 5 Antrag auf Vorbescheid; xxxx, Umnutzung eines landwirtschaftlichen Lagergebäudes zu Praxisräumen und Ferienwohnung auf der Fl.Nr. 994/15 Gemarkung Tiefenbach, xxxx

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6 Auftragsvergabe; Medientechnik, Erweiterung Rathaus

Bei der am 05.10.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 2 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Büro bbs-projekt AG in Tiefenbach technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Claus Heinemann Elektroanlagen GmbH, Siedlerstr. 2, 85774 Unterföhring, mit einer Angebotssumme von 43.903,78 € inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Claus Heinemann Elektroanlagen GmbH aus Unterföhring gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 7 Auftragsvergabe; Heizung/ Lüftung/ Kühlung/ Sanitär, Erweiterung Rathaus

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde bei Herrn Ignaz Ganslmeier persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt.

Bei der am 05.10.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurde 1 Angebot in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Das Angebot wurde durch das Ingenieurbüro Kollmannsberger-Siegmund in Hallbergmoos technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde somit von der Firma Ignaz Ganslmeier, Hauptstr. 149, 84184 Tiefenbach, mit einer Angebotssumme von 47.731,97 € inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Ignaz Ganslmeier aus Tiefenbach gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 persönliche Beteiligung: 1 Anwesend: 15

Herr Ganslmeier hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

TOP 8 Auftragsvergabe; Trockenbauarbeiten, Erweiterung Rathaus

Bei der am 05.10.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 3 Angebote in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Kollmannsberger-Siegmund aus Hallbergmoos technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Montagebau Dick GmbH, Winkelbrunn 16, 94078 Freyung, mit einer Angebotssumme von 23.875,96 € inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Montagebau Dick GmbH aus Freyung gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 9 Beschlussfassung über die Festlegung der Erschließungseinheit (Abrechnungsgebiet), Straßenausbaubeitrag Erschließungseinrichtung Straßenbeleuchtung Mitter-Untergolding

Gemäß § 6 Abs. 3 ABS bilden das Abrechnungsgebiet die von einer Einrichtung erschlossenen Grundstücke. Erschlossene Grundstücke i.S.d. Straßenausbaubeitragsrechts sind Grundstücke, die einen besonderen Vorteil aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtung haben. Zum Zwecke der Ausbaubeitragsabrechnung beschließt der Gemeinderat für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang der Ortsstraße in Mitter-Untergolding, die im beiliegenden Lageplan dargestellte Erschließungseinheit als Abrechnungsgebiet festzusetzen und zu Grunde zu legen. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Bei der Errichtung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Mitter-Untergolding entlang der Kreisstraße LA 21 handelt es sich um eine Maßnahme an Ortsdurchfahrten bei deren Aufwand sich die Gemeinde gemäß §7 Abs. 2 Ziffer 2.6 ABS mit 65 v.H beteiligt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 10 Beratung über die Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung

Am 25.02.2016 hat der Landtag eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen, welche zum 01.04.2016 In Kraft getreten ist und insbesondere das Erschließungs- und das Straßenausbaubeitragsrecht betrifft. Auslöser der Gesetzesinitiative war die heftige Diskussion um den Straßenausbaubeitrag, welcher in Einzelfällen zu hohen Belastungen vom Beitragspflichtigen führen kann.

Die wesentlichen KAG – Änderungen im Einzelnen:

1. Einführung des Systems der wiederkehrenden Beiträge als Alternative zum Einmalbeitrag
2. Einbeziehung der vom gemeindlichen Personal erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Einrichtung in den beitragsfähigen Aufwand
3. Ergänzung des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 KAG um den Erforderlichkeitsgrundsatz
4. Obliegenheit der Gemeinden zur frühzeitigen Information der Anlieger im Zusammenhang mit bevorstehenden Ausbaumaßnahmen

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 10.10.2017

5. Präzisierung der Regelungen betreffend Ratenzahlung und Verrentung
6. Möglichkeit zur Erhebung von Kosten für die Gewährung von Ratenzahlung und Verrentung abseits sozialer Härten
7. Neufassung der Vorschriften über die Erschließungsbeiträge einschließlich der Einführung einer zeitlichen Grenze für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen von 25 Jahren nach dem Beginn der erstmaligen Herstellung (Regelung tritt erst am 01.04.2021 in Kraft) mit einer anschließenden Fiktion der erstmaligen Herstellung unabhängig von der technischen Fertigstellung und damit Eröffnung der Abrechnung über Straßenausbaubeiträge
8. Möglichkeit zur Gewährung eines Teilerlasses in bestimmten Fällen von bis zu einem Drittel beim Erschließungsbeitrag für einen Übergangszeitraum
9. Ermächtigung der Gemeinden zur Ergänzung der Ausbaubeitragssatzung um eine betragsmäßige Höchstgrenze für Straßenausbaubeiträge in Abhängigkeit vom Grundstückswert (Erlass soweit der Beitrag das 0,4-fache – 0,9-fache des Verkehrswertes des Grundstückes überschreitet). Vorgenannte Neuregelungen wurden anschließend im Gemeinderat diskutiert und erörtert.

Eine den Neuregelungen entsprechende Ausbaubeitragssatzung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Es ist beabsichtigt, in einer der nächsten Sitzungen eine abschließende Beratung mit Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung vorzunehmen.

Anwesend: 15

TOP 11 Verschiedenes

--/--

Ende: 20:10 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin